

Dr. Angelika Klaska
Thesdorfer Weg 224
25 421 Pinneberg

Landesvorsitzende
Tel.+Fax 04101/64 044
klaska@t-online.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3276

Pinneberg, 30.5.2024

Sehr geehrter Herr Habersaat,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Drucksache 20/1965 und den Umdrucken 20/3035 und 20/3109 bedanke ich mich.

Im Namen der Aktion Humane Schule mache ich folgende Anmerkungen

A - Stellungnahme zu Drucksache 20/1965

1. Dass an mehreren Stellen bei der Organisation und der Besetzung schulischer Gremien den Veränderungen durch Inklusion Rechnung getragen wird, ist überfällig und daher zu begrüßen.

2. Punkt 8 zu §33

Die Ausweitung der Aufgabenbeschreibung für Schulleitungen lehne ich ab.

Begründung:

Schulleiter = eierlegende Wollmilchsau??

Zum 1.8. 2024 sind 19 Schulleiterstellen ausgeschrieben. 12 davon zum wiederholten Mal. Es ist kaum anzunehmen, dass die Bewerbungen fehlen, weil die Ansprüche an die Qualifikation zu niedrig sind.

Die Ausweitung ist nur dann sinnvoll, wenn dahinter der Plan steht, Schulleitung in Zukunft auf zwei Köpfe zu verteilen.

Der eine ist zuständig für das pädagogische Konzept und seine Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule im Sinne von BNE. Der Weg zu einer inklusiven Schule ist bei uns nach wie vor noch sehr steinig und erfordert Pädagogen, die mit Energie und Tatendrang längst als dringend nötig erkannte Schritte gehen. Der zeitliche Aufwand dafür dürfte kaum zu überschätzen sein.

Der andere Kopf ist zuständig für die Verwaltung, organisatorische Entwicklung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben z.B. im Datenschutz. Die zunehmende Digitalisierung in Verwaltung und Unterricht sowie die Organisation multiprofessioneller Teams zur Umsetzung von Inklusion erfordert eine kompetente Expertise, die nicht mal eben nebenbei erworben werden kann.

3. Punkt 12 §§37,38,39

Die Umwandlung des Schulleiterwahlausschusses in ein wirkungsarmes Beratergremium lehne ich ab.

Begründung:

Selbst in größeren Städten ist eine Schule ein wesentlicher Teil des kommunalen Lebens. Da, entsprechend der Aufgabenbeschreibung, die Schulleitung die Arbeit in der Schule wesentlich gestalten soll, ist es unbedingt erforderlich, dass die Menschen vor Ort entscheiden, wer die vorhandenen Strukturen und Arbeitsweisen am besten mittragen und weiterentwickeln kann. Ein anderer Aspekt ist Absatz 1 von §4 des Schulgesetzes. Bei der Wahl der neuen Schulleitung können Schüler und Schülerinnen die Erfahrung machen, dass ihnen ein wesentlicher Beitrag in einer wichtigen gesellschaftlichen Entscheidung zugetraut wird und eben nicht „die da oben“ am Ende machen, was sie wollen.

B - Stellungnahme zu Umdruck 20/3035

1. § 4 Bildungs- und Erziehungsziele

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz explizit in die Liste der Erziehungsziele aufzunehmen unterstreicht die Notwendigkeit des Umdenkens, obwohl sie implizit schon vorhanden sind.

2. § 6 Ganztagschulen und Betreuungsangebote

Schulsozialarbeit an allen Schulen zu etablieren ist ein sinnvolles und nötiges Ziel, dessen Umsetzung allerdings auch eine umfangreiche Aufgabe sein wird, bei der eine Aufteilung der Schulleitungsaufgaben hilfreich sein könnte.

3. § 16 Zeugnis, Leistungsbewertung

Ein Recht auf Nachhilfe lehne ich ab.

Begründung:

In § 4 des Schulgesetzes wird das Recht der Kinder auf eine „seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung“ festgeschrieben. Das heißt, jede Schule ist verpflichtet, die individuellen Unterstützungsbedarfe zu beachten. Dazu bedarf es keiner externen, wahrscheinlich kostenpflichtigen, Maßnahmen.

Es gibt ja durchaus Schulen, die diesen Auftrag erkennbar wahrnehmen. (z.B. die GS Op de Host in Horst) Für eine flächendeckende Umsetzung, wäre es allerdings hilfreich, wenn auch die Prüfungsformate der LiVs so umgestaltet würden, dass individualisierter, inklusiver Unterricht trainiert werden könnte.

4. § 33 Schulleiterinnen und Schulleiter

Den Zusatz lehne ich ab.

Auch dieser Zusatz bedeutet eine verpflichtende Ausweitung der Aufgaben einer Schulleitung. Daher gilt auch hier meine Einschätzung aus Punkt 2 der Stellungnahme zur Drucksache 20/1965.

C - Stellungnahme zu Umdruck 20/3109

1. Es ist erfreulich, dass auch die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen die in der Drucksache 20/1965 vorgeschlagenen Änderungen bei der Wahl einer neuen Schulleitung offenbar nicht mehr anstreben.

2. **Punkt 2 zu § 33**
Für die auch hier erweiterten Qualifikationsanforderungen gilt Punkt 2 aus meiner Stellungnahme zur Drucksache 20/1965.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Klaska